



**Eidgenössische Finanzverwaltung**

**Eidgenössische Steuerverwaltung**

**Bundesamt für Statistik**

**Zuverlässigkeitsanalyse der gesamten Mittelausstattung und der Instrumente des neuen Finanzausgleichs**

**Das Wichtigste in Kürze**

---

**Die ermittelten Beträge an die Kantone für das Rechnungsjahr 2008 sind zuverlässig**

Die Prüfungen der EFK deckten im Dispositiv zur Erhebung, Bearbeitung und Berechnung der Daten 2008 für den neuen Finanzausgleich weder schwerwiegende Fehler noch Lücken auf. Die EFK stellt fest, dass die internen Kontrollmassnahmen der NFA-Projektorganisation in Bezug auf die Zuverlässigkeit, mit der die Beträge an die Kantone für den Ressourcen-, den Lasten- sowie den Härteausgleich im Rechnungsjahr 2008 ermittelt wurden, eine angemessene Sicherheit bieten.

Die gesamte Mittelausstattung beläuft sich für 2008 auf 3'738 Millionen Franken. Sie verteilt sich zum einen auf den Ressourcenausgleich (3'058 Mio) und zum andern auf den Lastenausgleich (680 Mio). Ergänzt werden diese Beträge durch die 430 Millionen Franken des Härteausgleichs.

**Befunde der EFK zur Nachkontrolle der 2006 durchgeführten Prüfung**

Die NFA-Projektleitung hat praktisch alle Empfehlungen aus dem Bericht der EFK vom 27. September 2006<sup>1</sup> umgesetzt. Sie beschloss jedoch, im Hinblick auf die Verarbeitung und Erhebung der Daten für den neuen Finanzausgleich eine Exceltabellen-Architektur beizubehalten. 2007 erarbeitete die NFA-Projektleitung ein Konzept für das Datenmanagement, ein Schema für die Datenerhebung und -verarbeitung sowie ein Handbuch für den internen Gebrauch, das eine signifikante Reduktion der Integritäts- und Nachverfolgbarkeitsrisiken der Daten 2008 des neuen Finanzausgleichs ermöglichte. Die EFK erachtet diese Massnahmen, gemessen an der finanziellen und politischen Bedeutung des NFA, jedoch als unzureichend. Sie empfahl der seit 1. Januar 2008 operativen ständigen Organisation, möglichst bald eine Migration in eine besser angepasste Informatikumgebung zu erwägen.

*Die EFV erwähnte in ihrer Stellungnahme, dass sie bis 2009 eine Expertise über die Risiken der Verwendung einer Exceltabellen-Architektur in Auftrag geben und danach, gestützt auf eine Kosten-/Nutzen-Analyse, über die allfällige Umsetzung einer neuen Informatiklösung entscheiden werde.*

---

<sup>1</sup> Nr. 1.6369.601.00189.02



### **Befunde der EFK zu den Ressourcenausgleichsdaten für 2008**

Rund 87 Prozent des Ressourcenpotenzials wird durch die individuellen statistischen Daten zur direkten Bundessteuer (DBST) bestimmt. Die Abteilung « Steuerstatistik und Dokumentation » (Abteilung S+D) der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) führt eine Plausibilitätskontrolle dieser Daten durch, indem sie sie mit den Quartalsabrechnungen der DBST, die der Abteilung « Aufsicht Kantone » (Abteilung AK) von den Kantonen geliefert werden, vergleicht. Die EFK prüfte zudem, wie die Abteilung AK ihre Aufsichtsaufgabe wahrnimmt und leitete die Prüfbefunde an die Finanzdelegation weiter, welche sie an ihrer zweiten ordentlichen Sitzung des Jahres 2008<sup>2</sup> besprechen wird.

Das von der NFA-Projektorganisation errichtete Qualitätssicherungsdispositiv deckt nur einen beschränkten Teil (rund 8%) des gesamten Ressourcenpotenzials ab. Die Interventionen vor Ort der Gruppe Qualitätssicherung der NFA-Projektorganisation befassten sich mit beiden Indikatoren, die nicht direkt mit der DBST zusammenhängen, nämlich mit dem Indikator der massgebenden Gewinne der juristischen Personen mit besonderem Steuerstatus (im Jahr 2006) und mit dem Indikator der massgebenden Vermögen der natürlichen Personen (im Jahr 2007). Die EFK stellt fest, dass der zuletzt genannte Indikator nur stichprobenweise und in einer für die Schweizer Kantone nicht repräsentativen Art und Weise kontrolliert wurde.

Die EFK bemängelt des Weiteren, dass der Terminkalender der Abteilung S+D für die kantonale Datenerfassung nicht präzise genug eingehalten wurde und die Stichdaten signifikant voneinander abweichen. Sie stellt ferner fest, dass kein formalisiertes Verfahren existiert, mit dem die kantonalen Steuerverwaltungen (KSTV) die Vollständigkeit und Richtigkeit der übermittelten Daten bestätigen.

Die EFK empfahl aufgrund dieser Befunde die Umsetzung einer Reihe von Massnahmen in den Bereichen Erhebung und Übermittlung der kantonalen Daten sowie Kontrollverfahren und ihre Dokumentation. Als besonders wichtig hob sie die Umsetzung folgender Massnahmen hervor:

- strikte Einhaltung der Abgabefristen für die kantonalen Daten sowie, wenn möglich, einheitliches Erhebungsdatum für alle Kantone und Indikatoren.
- Erzielen von Synergien zwischen den Abteilungen S+D und AK der ESTV, um sicherzustellen, dass signifikante Fehler aufgedeckt und Risiken, welche die Qualität der statistischen Datenextraktion im Bereich DBST beeinträchtigen können, erfasst werden.

*Die ESTV liess verlauten, sie werde die erforderlichen Massnahmen zur Schliessung der festgestellten Lücken bis zum 30. Juni 2008 treffen. Was die erste Empfehlung angeht, betonte die ESTV jedoch die Notwendigkeit, im Interesse einer besseren Datenqualität weiterhin gewisse Ausnahmen vom Grundsatz des einheitlichen Erhebungsdatums zulassen zu können.*

### **Befunde der EFK zu den Lastenausgleichsdaten für das Jahr 2008**

Nach Auffassung der EFK sind die Datenerhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) genügend zuverlässig und nachweisbar, um die Vollständigkeit und Richtigkeit der Zahlen 2008 für den Lastenausgleich sicherzustellen. Sie wies jedoch darauf hin, dass der Armutsindikator zum Teil auf

---

<sup>2</sup> Nr. 1.7022.605.00203.02



Grund aggregierter kantonaler Daten ermittelt worden war. Die EFK nahm Kenntnis, dass diese Daten Gegenstand einer adäquaten Plausibilitätskontrolle gewesen waren.

Die EFK empfahl dem BFS, eine Beschreibung der Datenflüsse, der verwendeten Software und der Datenbanken zu erstellen. *Das BFS versicherte, die geeigneten Massnahmen bis zum 30. Juni 2009 einzuleiten.*

### **Befunde der EFK zu den Neuen Finanzausgleichsdaten für 2008**

Generell empfahl die EFK der ständigen NFA-Projektorganisation, dafür zu sorgen, dass umfassende Weisungen für die erforderlichen Datenerhebungen und –lieferungen durch die Kantone sowie für deren Verarbeitung durch die Bundesämter erlassen werden, und zwar

- für den Ressourcenausgleich (Art. 22 FiLaV) sowie
- für den Lastenausgleich (Art. 28 FiLaV).

*Die EFK wird im zweiten Halbjahr 2008 eine Nachkontrolle der Empfehlungen vornehmen, deren Umsetzung auf den 30. Juni 2008 terminiert wurde. Die übrigen Empfehlungen werden anlässlich der zukünftigen jährlichen Prüfungen nach Artikel 6 Buchstabe j des per 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Finanzkontrollgesetzes Gegenstand einer Nachkontrolle sein.*

### **Umsetzung des Neuen Finanzausgleichs (NFA): Eine der Prioritäten der Finanzdelegation**

An ihrer ersten ordentlichen Sitzung vom Januar 2008 nahm die Finanzdelegation der Eidgenössischen Räte die Befunde dieser Prüfung zur Kenntnis, ebenso, dass die Prüfung neu jedes Jahr durchgeführt werden wird, nachdem die EFK den gesetzlichen Auftrag zur Qualitätssicherung der Daten und Indikatoren im Zusammenhang mit dem NFA erhalten hat. Es braucht eine angemessene Kontrolle, um die Konformität der hohen Beträge, die erhoben beziehungsweise zwischen den Kantonen umverteilt werden, mit dem neuen Ausgleichssystem sicherzustellen.

*Die Stellungnahmen der betroffenen Bundesämter stehen in Kursivschrift neben den einzelnen Empfehlungen dieses Berichts.*

Originaltext auf Französisch